

99043006060000

Grundbuch-Eintragung beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000389/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043006060000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch-Eintragung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch-Eintragung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- §§ 13, 19, 29, 39 Grundbuchordnung (GBO) – Eintragungen in das Grundbuch
- Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG), Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2) Kostenverzeichnis, Nr. 14110 ff. Grundbuchsachen
- § 7 Sächsische Bergwerkseigentumsverordnung (SächsBWEVO) – Eintragungsersuchen
- § 21 Sächsische Justizorganisationsverordnung (SächsJOrgVO) – Berggrundbuch

Teaser

Das Grundbuch gibt Auskunft über die Eigentumsverhältnisse an einem Grundstück. Es enthält auch Angaben zu Belastungen wie beispielsweise Grundschulden und Hypotheken.

Volltext

Das Grundbuch gibt Auskunft über die Eigentumsverhältnisse an einem Grundstück. Es enthält auch Angaben zu Belastungen wie beispielsweise Grundschulden und Hypotheken.

Daher müssen in das Grundbuch unter anderem folgende Vorgänge eingetragen werden:

- Änderung des Eigentümers*
- Vormerkungen
- Bestellung und Löschung einer Hypothek
- Bestellung und Löschung von Grundschulden

Der rechtsgeschäftliche Erwerb des Eigentums an einem Grundstück setzt zwingend auch die Eintragung des neuen Eigentümers in das Grundbuch voraus.

*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Ansprechstelle

Für das Bergwerkseigentum werden besondere

Modul	Sachverhalt
	Grundbuchblätter mit der Bezeichnung "Berggrundbuch" geführt – zuständig für ganz Sachsen: → Amtsgericht Freiberg
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Nachweis der Eintragungsunterlagen: öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden
Voraussetzungen	Voraussetzung der Eintragung ist im Regelfall • ein Antrag, • eine Eintragungsbewilligung, • die Voreintragung desjenigen, dessen Recht durch die Eintragung betroffen wird • und die Einhaltung besonderer Formvorschriften. In besonderen Fällen, etwa bei der Auflassung eines Grundstücks, gelten zusätzliche Anforderungen.
Kosten	• Gebühren und Auslagen nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz
Verfahrensablauf	Informieren Sie sich im Einzelfall bei einem Notar oder einem Rechtsanwalt, der oder die Ihnen abgestimmt auf Ihre Situation Hinweise zum Verfahren und den von Ihnen zu besorgenden Unterlagen geben wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Entscheidung des Rechtspflegers: unbeschränkte und unbefristete Beschwerde nach § 11 Abs. 1 RpfLG iVm § 71 Abs. 1 GBO (mit Abhilfemöglichkeit des Rechtspflegers, s. § 75 GBO) • Entscheidung des Urkundsbeamten: unbeschränkte und unbefristete Erinnerung nach § 12 c Abs. 4 GBO (mit Abhilfemöglichkeit des Urkundsbeamten, s. § 12 c Abs. 4 S. 1 GBO) • Entscheidung des Grundbuchrichters: unbeschränkte und unbefristete Beschwerde nach § 71 Abs. 1 GBO

Modul	Sachverhalt
	(mit Abhilfemöglichkeit des Grundbuchrichters, s. § 75 GBO.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	